

Merkblatt zur Handhabung des Fehlerindex am Taunusgymnasium in der Sekundarstufe I (Jg. 5-10)

(Stand: Februar 2024)

Das Hessische Kultusministerium hat zur Förderung der Rechtschreibung im Rahmen der Stärkung der „Bildungssprache Deutsch“ eine neue Verordnung (Vgl.: Anlage 2 zu §26, §32 und §36 VOGSV (2023)) veröffentlicht, die die Bewertung der sprachlichen Fehler regelt. Für die Klassenstufen 9 und 10 sind die Vorgaben (für Texte ab 100 Wörtern) genau festgelegt. Für die jüngeren Jahrgänge sind nur Rahmenrichtlinien definiert, die die Fachschaften am Taunusgymnasium weitgehend einheitlich festgelegt haben.

Der Fehlerindex berechnet sich wie folgt: $\text{Anzahl Fehler} \times 100 \div \text{Anzahl Wörter}$

Jgst. 5:

Fehler werden im Schülertext markiert, fließen jedoch nicht in die Bewertung ein.

Jgst. 6 und 7

Eine mangelnde äußere Form und gehäufte Fehler können zu Abzügen von 1-2 Rohpunkten führen.

Jgst. 8

Es werden Rechtschreibfehler, Zeichensetzungsfehler sowie Grammatikfehler als ganzer Fehler gewertet. Ausdrucksfehler werden nicht berücksichtigt. Folgender Fehlerindex wird angewandt:

ab FI 6: - 1/3 Note ab FI 9: - 2/3 Note

Jgst. 9 und 10

In Arbeiten der Jahrgangsstufe 9 und 10 werden folgende Fehlerarten in schriftlichen Arbeiten jeweils als ganze Fehler gewertet:

- Rechtschreibfehler
- Zeichensetzungsfehler
- Grammatikfehler im engeren Sinne, z. B. Tempus- oder Modusfehler
- Ausdrucksfehler (z. B. umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, sinnentstellender Gebrauch von Fachtermini)

Folgender FI wird angewandt:

Jgst. 9

ab FI 3,5: - 1/3 Note

ab FI 6,5: - 2/3 Note

Jgst. 10

ab FI 3,0: - 1/3 Note

ab FI 6,0: - 2/3 Note

Bewertung der Rechtschreibung in schriftlichen Leistungsnachweisen

Aus dem Beschluss aller Fachkonferenzen sowie der Anlage 2 zu § 26, § 32 und § 36 VOGSV (2023) wird die Fehlerbewertung in Klassenarbeiten/Lernkontrollen folgendermaßen umgesetzt:

Fachbereich I (Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)

	Deutsch	Kunst und Musik
Jahrgangsstufe 5 und 6	Fehler werden markiert, die Rechtschreibleistung wird als Teil der Gesamtleistung bewertet	Fehler werden markiert, kein Einfluss in der Bewertung
Jahrgangsstufe 7 und 8	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 4: - 1/3 Note ab FI 8: - 2/3 Note ab FI 12: - 1 Note	
Jahrgangsstufe 9	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,0: - 1/3 Note ab FI 6,0: - 2/3 Note ab FI 9: - 1 Note	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,5: - 1/3 Note ab FI 6,5: - 2/3 Note
Jahrgangsstufe 10		Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,0: - 1/3 Note ab FI 6,0: - 2/3 Note

In den Fremdsprachen erfolgt keine Bewertung der deutschen Rechtschreibung

Fachbereich II (Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

	Ethik, Geographie, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion
Jahrgangsstufe 5	Fehler werden markiert, kein Einfluss in der Bewertung
Jahrgangsstufe 6 und 7	Fehler werden markiert, mangelnde äußere Form und gehäufte Fehler führen zu Abzügen.
Jahrgangsstufe 8	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 6: - 1/3 Note ab FI 9: - 2/3 Note
Jahrgangsstufe 9	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,5: - 1/3 Note ab FI 6,5: - 2/3 Note
Jahrgangsstufe 10	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,0: - 1/3 Note ab FI 6,0: - 2/3 Note

Fachbereich III (Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)

	Naturwissenschaften	Mathematik
Jahrgangsstufe 5 und 6	Fehler werden markiert, kein Einfluss in der Bewertung	Fehler werden markiert, kein Einfluss in der Bewertung
Jahrgangsstufe 7 und 8	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 7: - 1/3 Note ab FI 13: - 2/3 Note	
Jahrgangsstufe 9	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,5: - 1/3 Note ab FI 6,5: - 2/3 Note	
Jahrgangsstufe 10	Anwendung des Fehlerindex: ab FI 3,0: - 1/3 Note ab FI 6,0: - 2/3 Note	

Der Fehlerindex (FI) wird wie folgt berechnet: $FI = \frac{\text{Anzahl Fehler} \cdot 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$